

Beschlussauszug

2/0038/2024

aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg
vom 26.11.2024

Top 11 Anlagerichtlinie für Geldanlagen

Herr Oeser bittet um Information zur Stadtvertretung, unter welchen Randbedingungen heute angelegt wird und unter welcher Risikobewertung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt gem. § 127 Abs. 4 KV M-V die Aufgabe, eine Anlagerichtlinie gem. § 56 Abs. 2 S. 4 KV M-V zu erlassen, dem Amt Schönberger Land zu übertragen und somit die Anlagerichtlinie für Geldanlagen des Amtes Schönberger Land entsprechend anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0